



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

10. JAHRGANG

HAMBURG, 15. OKTOBER 2004

Nr. 9

INHALT

Art.: 91 Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Diaspora-Sonntag am 21. November 2004 143

Art.: 92 Durchführung des Diaspora-Sonntags des
Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken
am 21. November 2004
"Gestalten was wir glauben" 143

Art.: 93 Ordnung für den Arbeitsschutz
im liturgischen Bereich 144

Art.: 94 XX. Weltjugendtag in Köln
vom 16. – 21. August 2005
Erwartungen an die hauptamtlichen Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen-
gemeinden und des Erzbistums Hamburg 145

Art.: 95 Entgeltumwandlung – Beschluss der Zentral-
KODA vom 01.07.2004 146

Art.: 96 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten
am Dienstag, den 2. November 2004

und in den Vorabendmessen
am Montag, 1. November 2004 146

Art.: 97 Zählung der sonntäglichen Gottesdienst-
teilnehmer am 14. November 2004 146

Art.: 98 "Miteinander und füreinander im Gebet"
– Eucharistische Anbetung 2005
im Erzbistum Hamburg 147

Art.: 99 Repräsentativerhebung GEMA 147

Art.:100 Neue Konditionen bei Microsoft 147

Art.:101 Adventskalender des Bonifatiuswerkes 147

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg 148

Personalchronik des Bistums Osnabrück 148

Anschriftenänderungen 149

Art.: 91

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 21. November 2004

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am kommenden Sonntag richtet sich unser Blick wieder auf die katholischen Mitchristen in der Diaspora. Viele von ihnen machen heute die Erfahrung, dass sie in Teilen Deutschlands und im Norden Europas nicht nur als Katholiken, sondern auch als Christen eine gesellschaftliche Minderheit sind. Umso bedeutender ist das Zeugnis des Glaubens unter diesen schwierigen Bedingungen. Immer wieder beweisen unsere katholischen Brüder und Schwestern in der Diaspora, dass der Glaube nicht der großen Zahl bedarf, um "Salz der Erde" (Mt 5,13) zu sein.

Die Diaspora-Aktion am kommenden Sonntag steht unter dem Leitwort "Gestalten, was wir glauben". Mit der Kollekte unterstützen wir die Arbeit des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Das besondere Augenmerk gilt dabei den Kindern und Jugendlichen. Sie sind die Zukunft der Kirche. Deshalb unterstützt das Bonifatiuswerk den Bau katholischer Kindergärten und Schulen, von Kirchen und Gemeindehäusern und fördert die pastorale Kinder-, Jugend-

und Gemeindegemeinschaften.

Sehr herzlich bitten die deutschen Bischöfe Sie um ein Zeichen der Solidarität mit den Katholiken in der Diaspora. Für ihre großzügige Spende am kommenden Sonntag danken wir Ihnen.

Mainz, den 22. Juni 2004

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14.11.2004, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Art.: 92

Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 21. November 2004

"Gestalten, was wir glauben"

Am Sonntag, den 21. November 2004 wird der diesjährige *Diaspora-Sonntag* in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen.

Das Ereignis steht unter dem Leitsatz *“Gestalten, was wir glauben”*.

Seit nunmehr 155 Jahren verwirklicht das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken sein zentrale Anliegen: Solidarität zeigen mit Christen in der extremen Diaspora. Jesus als Gottes Sohn zu bekennen und seine Nachfolge zu leben – dies soll auch zukünftig in den kleinen, weit verstreuten Gemeinden Deutschlands, Nord- sowie Nordost-Europas möglich sein.

Die Diaspora-Gebiete dehnen sich weiter aus. Deutschland ist im Jahr 2004 zu einem Missionsland geworden. Der Glaube spielt eine immer geringere Bedeutung im Leben, besonders im Alltag junger Menschen. Wer sein Leben aus dem Glauben gestalten will, braucht Menschen, die zeigen, wie sehr der Glaube das Leben bereichert. Dieser Herausforderung wird sich das Bonifatiuswerk mit besonderer Anstrengung stellen.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindegearbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1–3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen. Ziel des Bonifatiuswerkes ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt und der Glaube eine Ausdrucksform findet.

Das *BONIFATIUSWERK* der deutschen Katholiken unterstützt daher

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Geistlichen Zentren,
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegearbeit eingesetzt werden,
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegearbeit.

Durch *Kollekten und Spenden* entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 21. November 2004 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. *Ihre aktive Unterstützung* sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

H a m b u r g, 28. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 93

Ordnung für den Arbeitszeitschutz im liturgischen Bereich

Beschluss der Zentral-KODA gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b) Zentral-KODA Ordnung vom 01.07.2004

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Tätigkeiten von Mitarbeitern im liturgischen Bereich, auf die gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 ArbZG das Arbeitszeitgesetz nicht anzuwenden ist. In den liturgischen Bereich fallen nur solche Aufgaben, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gottesdiensten und /oder aus damit im Zusammenhang stehenden Gründen notwendig sind.
- (2) Weitere berufliche Tätigkeiten sind bei der Ermittlung der höchstzulässigen Arbeitszeit zu berücksichtigen.
- (3) Für die Ruhezeit von Mitarbeitern, denen in demselben oder einem anderen Arbeitsverhältnis auch Tätigkeiten außerhalb des liturgischen Bereichs übertragen sind, ist diese Ordnung anzuwenden, wenn die nach Ablauf der Ruhezeit zu verrichtende Tätigkeit in den Geltungsbereich dieser Ordnung fällt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Hinsichtlich der in dieser Ordnung verwendeten Begriffe wird § 2 des Arbeitszeitgesetzes vom 6.6.1994 (BGBl. I S. 1170) für entsprechend anwendbar erklärt.

§ 3 Arbeitszeit

- (1) Die Arbeitszeit ist dienstplanmäßig auf höchstens 6 Tage in der Woche zu verteilen
- (2) Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 26 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten werden.
- (3) Die tägliche Arbeitszeit kann an Ostern und Weihnachten an bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen sowie an bis zu 8 besonderen Gemeindefesttagen auf bis zu 12 Stunden verlängert werden, wenn die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit innerhalb von 4 Wochen ausgeglichen wird.
- (4) Zusammen mit Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des liturgischen Bereichs soll die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages hat der Dienstgeber zu überprüfen, ob und gegebenenfalls mit welchem zeitlichen Umfang weitere Arbeitsverhältnisse bestehen.

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden und von mindestens 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Pausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Mitarbeiter nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

§ 5 Ruhezeit

- (1) Mitarbeiter müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.
- (2) Soweit die zeitliche Lage der Gottesdienste oder andere Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 dies erfordern, kann die Mindestdauer der Ruhezeit bis zu fünf mal innerhalb von vier Wochen auf bis zu 9 Stunden verkürzt werden, wenn die Kürzung der Ruhezeit innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung anderer Ruhezeiten auf jeweils mindestens 12 Stunden ausgeglichen wird. Diese Verkürzung darf nicht öfter als 2 mal aufeinander erfolgen.
- (3) Die Ruhezeit kann an Ostern und Weihnachten an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen sowie vor oder nach der täglichen Arbeitszeit an einem besonderen Gemeindefeiertag (z.B. Patronatsfest) auf bis zu 7 Stunden verkürzt werden, wenn die Verkürzung innerhalb von 2 Wochen durch Verlängerung anderer Ruhezeiten ausgeglichen wird.

§ 6 Arbeit an Sonn- und Feiertagen

- (1) An Sonn- und Feiertagen dürfen Mitarbeiter nur zu Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 herangezogen werden.
- (2) Werden Mitarbeiter an einem auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertag oder an einem Werktag, an dem aufgrund einer besonderen kirchlichen Feiertagsregelung oder betrieblichen Regelung nicht gearbeitet wird, dienstplanmäßig beschäftigt, wird die geleistete Arbeit dadurch ausgeglichen, dass die Mitarbeiter
 - a) innerhalb der nächsten 4 Wochen einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag erhalten
 oder
 - b) einmal im Jahr für je 2 Wochenfeiertage einen arbeitsfreien Samstag mit dem darauffolgenden Sonntag erhalten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Arbeitszeitschutzregelungen, die von in Art. 7 GrO genannten Kommissionen beschlossen und spätestens bis zum 01.01.2006 in Kraft gesetzt sind, bleiben einschließlich etwaiger künftiger Änderungen unberührt.

H a m b u r g, 4. Oktober 2004

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 94

XX. Weltjugendtag in Köln vom 16. – 21. August 2005 Erwartungen an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden und des Erzbistums Hamburg

In der Zeit vom 16. – 21. August 2005 findet der XX. Weltjugendtag in Köln statt, der für die Katholische Kirche in Deutschland in besonderer Weise ein Zeichen und eine Erfahrung unseres weltumspannenden Glaubens ist.

In der Zeit vom 11. – 15. August 2005 wird – wie bereits verlautbart und in Planung – eine große Anzahl von TeilnehmerInnen des Weltjugendtages zu einer Vorbereitungswoche in den Gemeinden unseres Erzbistums Hamburg zu Gast sein.

Die genaue Anzahl der Jugendlichen, die unserem Erzbistum für die Vorbereitungswoche zugeordnet werden wird, wird voraussichtlich erst in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Vorbereitungswoche (ab 28. Juli 2005) zu klären sein, wodurch gerade in diesem Zeitraum kurzfristig noch einige organisatorische Absprachen erforderlich werden dürften.

Vor dem Hintergrund dieser äußeren Rahmendaten, die die ohnehin große Herausforderung des XX. Weltjugendtages an unsere pastorale und soziale Mitsorge zusätzlich markieren, wird im Hinblick auf die hauptamtlich im kirchlichen Dienst des Erzbistums Hamburg, der katholischen Jugendverbände und der Kirchengemeinden tätigen MitarbeiterInnen folgende verbindliche Erwartung mitgeteilt :

- Ich bitte darum, dass ab 28. Juli 2005 in jeder Kirchengemeinde des Erzbistums Hamburg eine(r) der hauptamtlichen MitarbeiterInnen des priesterlichen bzw. pastoralen Dienstes anwesend und erreichbar ist, der/die die erforderlichen Aufgaben der Koordination übernimmt und als AnsprechpartnerIn für die jugendlichen Gäste und die diözesanen Organi-

sationsverantwortlichen zur Verfügung steht.

- Ich bitte darum, dass die kirchengemeindlichen und auch jugendverbandlichen Aktivitäten (Religiöse Kinderwochen, Ferienfahrten und Zeltlager etc.) terminlich darauf ausgerichtet werden, dass sie sich nicht mit der Vorbereitungswoche und dem Weltjugendtag zeitlich überschneiden.
- Ich bitte darum, dass alle in der Jugendarbeit tätigen MitarbeiterInnen des Erzbistums Hamburg sowie alle Kapläne des Erzbistums Hamburg für die Dauer der Vorbereitungswoche und des XX. Weltjugendtages in Köln im Dienst sind und damit zur Mitwirkung an der Begleitung der jugendlichen Gäste und der diözesanen TeilnehmerInnen am XX. Weltjugendtag verfügbar sind. Die Urlaubsplanungen des Jahres 2005 sind darauf einzurichten.
- Ich bitte darum, dass in den Gemeinden und Verbänden die Personaleinsatzplanung auch über den pastoralen und priesterlichen Dienst hinaus so gestaltet wird, dass insbesondere die Vorbereitungswoche reibungsfrei gestaltet werden kann und die notwendigen Dienste verfügbar sind (z.B. Hausmeister etc.).

Für diejenigen MitarbeiterInnen der Gemeinden, Verbände und des Erzbistums Hamburg, die nicht den priesterlichen und pastoralen Diensten zugeordnet sind, besteht die Möglichkeit, für eine Teilnahme an der Vorbereitungswoche sowie dem XX. Weltjugendtag in Köln selbst (16. – 21. August 2005) Sonderurlaub im Umfang von bis zu 3 Arbeitstagen zu beantragen. Soweit eine Einbindung in die jeweiligen Durchführungsplanungen der Gemeinden, Jugendverbände und/oder des Erzbistums Hamburg nachweislich besteht, ist dem Antrag auf Sonderurlaub zu entsprechen.

H a m b u r g, 1. Oktober 2004

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 95

Entgeltumwandlung - Beschluss der Zentral-KODA vom 01.07.2004

Die geltende Regelung zur Entgeltumwandlung (Beschluss vom 15.04.2002 in der Fassung vom 06.11.2002) wird wie folgt geändert:

In Nr. 6 wird die Jahreszahl "2004" durch "2008" ersetzt.

H a m b u r g, 27. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 96

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Dienstag, den 2. November 2004 und in den Vorabendmessen am Montag, 1. November 2004

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Bitte überwiesen Sie den Betrag mit der 4. Quartalsabrechnung 2004. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon 08161/5309-0, FAX: 08161/5309-44,

eMail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

H a m b u r g, 1. Oktober 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 97

Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 14. November 2004

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für Zwecke die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (14.11.2004) gezählt werden. Zu zählen sind **a l l e** Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2004 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November" (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g, 20. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 98

“Miteinander und füreinander im Gebet” – Eucharistische Anbetung 2005 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die “Eucharistische Anbetung” 2005 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 15.11.2001, Artikel 130) werden auf die entsprechenden Termine 2003 angeglichen. Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 25.10.2004 an Herrn Weihbischof N. Werbs - Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 / 48970-12, Fax: 0385/48970-40, e-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de zu senden.

H a m b u r g, 28. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art: 99

Repräsentativerhebung GEMA

Das Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen führt derzeit im Auftrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) in allen Diözesen bei einer Zufallsauswahl von 5 Prozent aller Pfarrgemeinden eine Erhebung über die Aufführung geschützter Musik im Gottesdienst durch. Unabhängig davon besteht für alle Pfarrgemeinden eine gesonderte Meldepflicht für Musikwiedergaben von insgesamt mehr als 10 Minuten Dauer während eines Gottesdienstes unmittelbar an die GEMA analog der Meldepflicht bei Kirchenkonzerten.

H a m b u r g, 29. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 100

Neue Konditionen bei Microsoft

In den vergangenen Wochen konnte der VDD (Verband der Diözesen Deutschlands) durch Verhandlungen mit Microsoft nochmals wesentlich günstigere Einkaufskonditionen gegenüber dem vorherigen Rahmenvertrag für Einrichtungen der katholischen Kirche erreichen.

Über den Rahmenvertrag “VDD Select Academic” erhalten die folgenden Einrichtungen gegenüber den Listenpreisen um bis zu 80 % ermäßigte Einkaufspreise:

- Alle Pfarreien und Gemeindeverbände, die aufsichtsführend über wohltätige Organisationen sind oder selbst wohltätige Aufgaben wahrnehmen,
- Beratungseinrichtungen,

- Schulämter,
- Bildungswerke und Bildungsstätten, ausgenommen Einrichtungen der seelsorgerischen Bildung (keine Pfarrerausbildung),
- Kategorialeseelsorge (z. B. Katastrophenseelsorge),
- Öffentliche Büchereien,
- Krankenhäuser, Sozialstationen, Altenpflege ohne Gewinnerzielungsabsicht,
- Kolpingwerk Deutschland,
- sowie die über die oben genannten Berechtigten aufsichtführenden Abteilungen in den Ordinariaten

Alle übrigen kirchlichen Einrichtungen, die nicht unter die obige Aufzählung fallen, erhalten ebenfalls gegenüber den bisherigen Konditionen günstigere Preise. Dies ist über den Beitritt des VDD zum Vertrag des Bundesministeriums des Inneren (BMI) mit Microsoft (“BMI-Vertrag”) gelungen. Der VDD partizipiert somit an Konditionen, die das BMI für staatliche Stellen ausgehandelt hat. Diese sind zwar nicht so günstig wie die Konditionen des “Academic Select Vertrages”, jedoch deutlich günstiger als die bisherigen Preise aus dem alten “Select-Vertrag”. Somit kommen im Ergebnis sämtliche kirchlichen Einrichtungen zu gegenüber dem bisherigen Preissystem deutlich verbesserten Einkaufskonditionen.

Die Abwicklung der Verträge wurden unverändert den Firmen “Logiway” und “TENDI” übertragen. Sie können bei den Firmen bei beiden Firmen die Microsoft-Produkte zu den neuen Konditionen beziehen. Zudem stehen Ihnen dort versierte Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die Verträge zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

TENDI: Herr Aime, Telefon (030) 39603633

Logiway: Herr Tappeser, Telefon (030) 74755781
oder Herr Meretzki, Telefon (030) 74755750

Ansprechpartner beim VDD sind Herr Grewenig, Telefon (0228)103238 oder Herr Koller, Telefon (0228) 103264, beim Erzbischöflichen Generalvikariat Frau Borkowski, Telefon (040)24877411, insbesondere bei Unklarheiten, ob eine Einrichtung unter den “Academic Select” oder unter “BMI-Vertrag” fällt.

H a m b u r g, 27. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 101

Adventskalender des Bonifatiuswerkes

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bietet einen Adventskalender an, der in diesem Jahr den

Bistumspatronen in Deutschland gewidmet ist. Der rund gestaltete Kalender zeigt eine adventliche Kullisse mit 28 Kläppchen in Form eines Fensters. Wird es geöffnet, erscheint auf dem Innenbild ein Symbol, das mit einem Bistumsheiligen der 27 deutschen Diözesen in Verbindung gebracht wird.

Im dazugehörigen 60seitigen Begleitheft werden Legenden der Bistumspatrone erzählt. Auch Bastelvorschläge, Rätsel, Rezepte und Spiele gehören zum Inhalt.

Mit dem Erlös durch den Verkauf des Kalenders sowie verschiedener Weihnachtskarten mit Motiven barocker Meister wird ein innovatives Kinderprojekt gefördert, das Martinshaus in Liepaja, Lettland. Es ist ein Krisenzentrum der Dominikaner für Frauen und Kinder.

Spende je Kalender incl. Begleitheft 2,60 €, je Weihnachtskarte mit Briefumschlag 0,60€, zuzüglich Versandkosten.

Bestellung beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, tel. 05251/2996-54, Frau Dieße, Mail: disse@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g , 30. September 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

3. September 2004

W e b e r, Günther, als rector ecclesiae der Kirche St. Elisabeth zu Damp aus gesundheitlichen Gründen entpflichtet.

B e m b o o m, Hans, Pfarrer in Flensburg, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

8. September 2004

S c h ü t z, Dieter, Pfarrer in Hamburg-Lurup, als Seemannspastor in Hamburg und damit als 1. Vorsitzender des Apostolat des Meeres e.V. entpflichtet.

11. September 2004

S c h ä f e r h o f f, Paul, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. in Raisdorf, wurde vom Visitator für Klerus und Gläubige aus der Diözese Ermland, Domkapitular Msgr. Dr. Lothar Schlegel, die ANDREAS-ME-DAILLE verliehen.

14. September 2004

T h ö r l e, Alfons, Pastor auf Nordstrand, mit Wirkung vom 30.9.2004 entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 zur Mitarbeit in der Pastoral des Erzbistums Hamburg beauftragt.

K r e i ß, Wilhelm, Pfarrer in Hamburg-Horn, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

16. September 2004

B r u n s, Wolfgang, Pastor in Hamburg-Blankenese, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Altona ernannt.

Todesfälle

3. September 2004

N e v e l i n g, Johannes, Pfarrer i. R., geb. 04.08.1910 in Hövel Kr. Arnsberg, zum Priester geweiht am 19.12.1936 in Osnabrück.

4. September 2004

S c h u l z, Günter, Diakon, geb. 14.03.1937 in Hamburg, zum Diakon geweiht am 12.10.1980 in Osnabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

30. Juli 2004

R i c k e r s, Msgr. Hermann, Pfarrer in Melle, St. Matthäus, Melle-Buer, Maria von der Immerwährenden Hilfe sowie Melle-Sondermühlen, Unbefleckte Empfängnis Mariens und Dechant des Dekanates Grönenberg, wurde nach erneuter Wiederwahl mit Wirkung vom 01. August 2004 zum Dechanten des Dekanates Grönenberg ernannt.

2. August 2004

L ü c k e r t z, Josef Hermann, Militärpfarrer, mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 für sechs Jahre freigestellt für die Bundesgrenzschutzseelsorge.

10. August 2004

M ü l l e r, Stephanie Isabel, mit Wirkung vom 01. September 2004 zur pastoralen Mitarbeiterin in der Kur- und Urlauberseelsorge im Dekanat Ostfriesland sowie mit der Erteilung von Religionsunterricht am Gymnasium Esens.

16. August 2004

D u r a n S a n c h e z, Msgr. Luis Ignacio Beda, Pfarrer der Missio cum cura animarum für die spanisch sprechenden Katholiken in den Dekanaten des Bistums Osnabrück (ohne Bremen und Twistringen), wurde zum 30. September 2004 von seinen Aufgaben entpflichtet, da er nach Spanien zurück geht.

v a n N a h m e n, Heinrich, Pfarrer, Seelsorger zur

Mitarbeit in Bad Laer, Mariä Geburt, Bad Laer-Remsede, St. Antonius Abt sowie mit Auswahldiensten im Dekanat Iburg beauftragt, zusätzlich mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 zum Seelsorger der Missio cum cura animarum für die spanisch sprechenden Katholiken in den Dekanaten des Bistums Osnabrück (ohne Bremen und Twistingen).

20. August 2004

Kipp, Waltraud, Gemeindeferentin in Kettenkamp, Herz Jesu, mit sofortiger Wirkung zusätzlich zur Gemeindeferentin in Eggermühlen, Mariä Himmelfahrt sowie Ankum, St. Nikolaus.

Todesfall

15. August 2004

Brunns, Alois, Pfarrer i.R. von Haren-Erika, St. Marien, geboren am 17. September 1931 in Lohne, zum Prie-

ster geweiht am 02. Februar 1963 in Osnabrück, St. Johann.

23. August 2004

Langner, Heinz, Pfarrer i.R. von Neurhede, bis 31.12.2003 Gehörlosenseelsorger in den Dekanaten des Emslandes, der Grafschaft Bentheim und Ostfrieslands, Geistlicher Rat ehrenhalber, geboren am 10. Januar 1932 in Danzig-Langfuhr, zum Priester geweiht am 13. November 1976 in Osnabrück, Dom St. Petrus.

Anschriftenänderungen

Korrektur: Pfr. i.R. Ziegeler hat die Telefonnummer 038206/74510

Pfarrer i.R. Christoph Bachmann hat ab sofort eine neue Anschrift: Zur Abtsküche 14, 42549 Velbert, Tel. 02051/312490.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Herrengaben 4, 20459 Hamburg
